

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

13. Sitzung der Stadtvertretung am
17. Oktober 2005



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Berufsstart für junge Leute bei der Stadtverwaltung

Stellvertretend für Oberbürgermeister Norbert Claussen ernannte Finanzdezernent Wolfgang Schmülling am 30. September Annika Winter zur Beamtin auf Probe. Mit Katja Schöndube und Martin Möller erhielten zwei weitere junge Leute einen befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr bei der Stadtverwaltung. Annika Winter wird die Lenkungsgruppe Strategische Steuerung, Katja Schöndube das Rechnungsprüfungsamt und Martin Möller das Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz verstärken. Alle drei haben eine dreijährige Ausbildung an der Fachschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Güstrow absolviert.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger) Fördermittel Soziale Stadt und Stadtumbau Ost für Ganztagschulen 2. StV vom 20.09.2004, DS-Nr. 00154/2004

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, noch in diesem Jahr die Schwerin zustehenden Fördermittel aus dem Landesprogramm zum Ausbau von Ganztagschulen zu beantragen. Die Fördermittel und der zu erbringende 10-prozentige Eigenanteil werden investiert in das von der Stadtvertretung im Mai 2004 befürwortete überregionale Projekt „Skandinavische Ganztagsmodellschule in gebundener Form“ in der Gutenberg-Regionalschule. Darüber wird der Oberbürgermeister beauftragt, über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ weitere Finanzmittel zu akquirieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat in der Haushaltsplanung des Programms „Soziale Stadt“ für die Herrichtung eines Veranstaltungsraumes in der Gutenberg-Schule insgesamt 700 T€ vorgesehen (2005: 100.000,-,-; 2006: 300.000,-,-; 2007: 300.000,-,-). Voraussetzung ist, dass die städtischen Eigenmittel zur Verfügung stehen. Nach Aussage des planenden Architekten sind diese Mittel für das Vorhaben auskömmlich. Konkrete Kostenberechnungen vom Bauministerium erhalten die zuständigen Ämtern (Amt 61 und auch 49) am 21. Oktober 2005. Dann wird sich auch klären, ob der Fördermitteleinsatz wie vorgesehen erfolgen kann.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Verkehrsfluss Obotritenring 5. StV vom 06.12.2004; DS-Nr. 00324/2004

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkehrsfluss auf den Obotritenring, insbesondere zwischen Lübecker Straße und Platz der OdF zu verbessern. Hierbei war insbesondere an eine Verlängerung der Grünphase (z.B. auf 120 Sekunden) auf der Hauptverkehrsader zu denken. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob der Ausweichverkehr über Parallelstraßen des Obotritenrings durch verkehrlenkende Maßnahmen verhindert oder zumindest eingedämmt werden kann.

Es wird auf die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 4. April 2005 und vom 13. Juni 2005 verwiesen.

Beschlussvorlage

Zuschussbedarfes im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes 7. StV vom 21.02.2005;DS-Nr. 00414/2005, Punkt 4

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Aufgabe des Museumsstandortes Großer Moor 38 (Stadtgeschichtsmuseum) zum nächstmöglichen Termin
2. Konzentration der stadthistorischen Forschung beim Städtischen Archiv in Verbindung mit einer Aufwertung des Archivs als „Archiv und Stadtgeschichtliche Forschungsstelle der Landeshauptstadt Schwerin“
3. Konzentration der Sammlungstätigkeit beim Mecklenburgischen Volkskundemuseum
4. Für den zu schließenden Museumsstandort Großer Moor 38 ist zu prüfen, ob die Ausstellungen in anderen Räumen fortgesetzt werden können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 31. März 2005 wurde der Museumsstandort Großer Moor 38 geschlossen; die Räumung des Gebäudes erfolgte zum 31. Juni 2005. Die Sammlungsbestände sind in den Depots des Volkskundemuseums untergebracht, wo sie derzeit vollständig inventarisiert werden. Die stadthistorische Forschung führt nach entsprechender Absprache zwischen den Einrichtungen und der Kulturbüroleitung das Archiv fort und die Sammlungstätigkeit liegt nunmehr in der Verantwortung des Museums in Mueß. Gleichwohl ist die Verwaltung auf der Suche nach einem neuen Standort.

Antrag (Ortsbeirat Krebsförden)

Zusammenlegung der Diakonie-Begegnungsstätte Krebsförden miteinander und des Caritas Freizeittreffs Krebsförden 8. StV vom 04.04.2005;DS-Nr. 00481/2005

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert kurzfristig ein Konzept für die Zusammenlegung der Einrichtungen Diakonie-Begegnungsstätte „Krebsförden miteinander“ und Caritas-Freizeittreff Krebsförden zu erstellen, um Personal- und Betriebskosten einsparen zu können und gleichzeitig die Angebote für Jung und Alt im Stadtteil zu erhalten. Das Konzept ist gemeinsam mit beiden Trägern Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH und Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Schwerin zu erarbeiten. Die Zusammenlegung beider Einrichtungen sollte noch im II. Halbjahr 2005 angestrebt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es wird angemerkt, dass zu diesem Thema die StV am 26.09.05 erneut mit folgendem Ergebnis beraten hat:

"Stadtteilzentrum in Krebsförden Vorlage: 00777/2005

Bemerkungen: Der Antragsteller ändert die Begründung seines Antrages. Es werden folgende Worte ersatzlos gestrichen: „...und nicht zuletzt für Familienfeiern“.

Beschluss: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bestrebungen der Caritas und der Diakonie in Krebsförden bei der Gründung eines generationsübergreifenden Stadtteilzentrums zu unterstützen.

Der Caritas KV e.V und das Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH sind sich grundsätzliches einig darüber, beide Einrichtungen zusammenzulegen. Die Träger erwarten eine mittelfristige Perspektive verbunden mit der entsprechenden Finanzierungszusage. Das haben die zuständigen Fachämter (49 und 50) in ihren Planungen für das Haushaltsjahr 2006 berücksichtigt.

Antrag (CDU-Fraktion)
Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung
8. StV vom 04.04.2005; DS 00524/2005

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, der Stadtvertretung umfassend über die Erfahrungen seit Einführung des beim Oberbürgermeister angesiedelten Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung zu berichten. Dabei ist ausführlich auf bestehende Schwerpunkte für Beschwerden und die diesbezügliche Entwicklung seit 2002 einzugehen. Insbesondere sind Aussagen zu den Bearbeitungszeiten und zur Personalsituation darzustellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bericht über die „Arbeit des Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung Schwerin im 1. Halbjahr 2005“ liegt den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters als Anlage bei.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Ausschreibungsvorgänge Stadtwerke
11. StV vom 29.08.2005; DS 00733/2005

Die Stadtvertretung beschließt, den Oberbürgermeister über die Ausschreibungsvorgänge von Telefonanlagen im Bereich der Stadtwerke (SWS) berichten zu lassen. T.: Oktober 2005

Hierzu wird mitgeteilt:

Die EVS befindet sich seit einiger Zeit in einem Rechtsstreit wegen unberechtigter Forderungen mit der Firma, die die alte Anlage installiert hatte. Es stand zu befürchten, dass die Firma den Support für die seinerzeit an die SWS gelieferte Telefonanlage nicht mehr gewährleisten wird. Die EVS musste daher kurzfristig eine neue derartige Anlage beschaffen, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern.

Der Beschaffungsvorgang wurde ordnungsgemäß unter Einhaltung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) durch den Bereich Zentraler Einkauf der EVS abgewickelt. Dazu wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Insgesamt wurden sechs Bieter, davon zwei aus Schwerin, einer aus Rostock, einer aus Gneven sowie zwei weitere aus Bayern und Hamburg zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Nach einer umfassenden Angebotsauswertung- und aufklärung wurde der Zuschlag der Firma ComNet GmbH mit Sitz in Hamburg erteilt. Diese hat das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Stadtwerke GmbH hat den infrage stehende Vorgang nochmals geprüft und keinen Anlass zu Beanstandungen gefunden.

**Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)
Entwicklung des Berufsschulstandortes Schwerin
10. StV vom 13.06.2005;DS-Nr. 00526/2005**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) die bestehende Berufsschullandschaft in Schwerin so zu entwickeln, dass leistungsfähige und langfristig gesicherte Schulen gebildet werden.

- 2.) Des weiteren wird der Oberbürgermeister aufgefordert, mit den Ausbildungszentren der IHK, der Handwerkskammer und weiterer Träger sowie unter Einbeziehung städtischer Berufsschulen am Standort Schwerin-Süd die Bildung eines in geeigneter Trägerschaft betriebenen „Ausbildungs- und Kompetenzzentrums Westmecklenburg/Schwerin“ zu verhandeln.
„Der aus städtischer Sicht notwendige Einfluss ist in geeigneter Weise zu sichern.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Ende Oktober werden erste Verhandlungen unter Federführung des Bildungsministerium zur Entwicklung der Berufsschulstruktur Westmecklenburgs aufgenommen. In der Sitzung der Stadtvertretung im Dezember werden weitere Informationen gegeben.

**Beschlussvorlage
Zuordnung von Schulstandorten
10. StV vom 13.06.2005;DS-Nr. 00625/2005**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Es werden als Schulstandorte zugeordnet:
 - der Beruflichen Schule- Gesundheit – übergangsweise der Standort der auslaufenden Hans-Beimler-Schule,
 - dem Sprachheilpädagogischen Förderzentrum der Standort des ehemaligen Gagaringymnasiums.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen zeitnahen Umzug zu schaffen.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Berufliche Schule – Gesundheit:

Die Berufliche Schule ist in den Sommerferien von ihrem bisherigen Standort in der Hospitalstraße in die frei gewordene Hans-Beimler-Schule (Großer Dreesch) umgezogen.

2. Sprachheilpädagogisches Förderzentrum

Nachdem überplanmäßig 244.000 € bereitgestellt wurden, werden gegenwärtig die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das ehemalige Gagarin-Gymnasium für den Schulbetrieb nutzbar ist. Nach dem vorliegenden Zeitplan ist der Umzug des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums in dieses Schulgebäude während der Winterferien 2006 gesichert.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wasserwanderrastplatz Zippendorf

11. StV vom 29.08.2005; DS-Nr. 00730/2005

Die Stadtvertretung beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht zum Bauvorhaben Wasserwanderrastplatz Zippendorf vorzulegen.

T.: Oktober 2005

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Bebauungsplan „Zippendorf“ sieht seit ca. 10 Jahren die Einrichtung eines Wasserwanderrastplatzes am Zippendorfer Strand vor. Es ist aus planungsrechtlichen Gründen möglich, einen Wasserwanderrastplatz zu erstellen. Die vorhandene Steganlage ist vor Jahren erneuert worden; sie wird privat betrieben. Es wurden zwei Bauanträge gestellt, einmal auf Neubau einer Wetterschutzhütte und auf die Einrichtung eines Imbiss-Containers. Beide wurden abgelehnt. Darüber hinaus liegen der Verwaltung keine Anträge auf Wasserwanderrastplätze in Zippendorf vor.

Antrag (Die Linkspartei.PDS)

Liste zur Erinnerung an historische Persönlichkeiten

12. StV vom 26.09.2005, DS 00781/2005

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung eine Liste mit den Namen derjenigen Personen vorzulegen, deren Erinnerung in Schwerin durch Schulschließungen, Straßenumbenennungen usw. in den vergangenen Jahren verlorengegangen ist.

Zum Zwecke zukünftiger Erinnerung berät und beschließt die Stadtvertretung im Einzelfall auf Antrag grundsätzlich und über die angemessene Form.

Termin: STV 17.10.2005

Hierzu wird mitgeteilt:

Schulen

1. Lessing-Gymnasium
2. Gagarin-Gymnasium
3. Schliemann-Gymnasium
4. Herder-Gymnasium
5. G.-Hauptmann-Schule
6. W.-Bredel-Schule
7. Friedrich-Wolf-Schule
8. W.-Bykowski-Schule
9. W.-Höcker-Schule

10. W.-Komarow-Schule
11. S.-Jähn-Schule
12. E.-Alban-Schule
13. Hans-Beimler-Schule
14. J.-R. Becher-Schule
15. Lise-Meitner-Schule
16. Erich-Kästner-Schule
17. Th.-Körner-Schule
18. K.-Liebknecht-Schule
19. Berufliche Schule Bautechnik „Georg Adolph Demmler“

Straßen und Plätze

1. Leninallee
2. Hermann-Duncker-Straße
3. Richard-Sorge-Straße
4. Frunsestraße
5. Egon-Schulz-Straße
6. Kalininstraße
7. Ernst-Schneller-Straße
8. Makarenkostraße
9. Hans-Beimler-Straße
10. Herbert-Warnke-Straße
11. Ernst-thälmann-Straße
12. Fedjuninskistraße
13. Leninplatz
14. Hermann-Matern-Straße
15. Wilhelm-Pieck-Straße
16. Otto-Grotewohl-Straße
17. Hans-Kahle-Straße
18. Kurt-Bürger-straße
19. Willi-Schröder-Straße
20. Artur-Becker-Straße
21. Otto-Nuschke-Straße
22. Hans-Kollwitz-Straße
23. Gustav-Sobottka-Straße
24. Hugo-Wenzel-Straße
25. Mathias-thesen-straße
26. Otto-Moritz-Straße

Antrag (Stadtvertreter Gerd Güll)
Behindertenparkplätze für Schwangere frei geben
12. StV vom 26.09.2005; DS 00799/2005

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja inwieweit es möglich ist, dass schwangere Frauen die in Schwerin eingerichteten Behindertenparkplätze mit nutzen können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Sonderparkplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde werden nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwV) durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Sowohl die Anordnung als auch der Kreis der Berechtigten werden durch das Bundesgesetz geregelt.

Die Sonderparkplätze werden durch die Verkehrszeichen 314-50 (Parkplatz) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1044-10 (nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde) gekennzeichnet. Dem berechtigten Personenkreis ist auf Antrag ein entsprechender bundeseinheitlicher Ausweis zu erteilen, der nicht nur bundesweit gilt, sondern auch in nahezu allen europäischen Staaten.

Der zur Nutzung der Sonderparkplätze berechnigte Personenkreis ist durch die VwV zur StVO festgelegt worden. Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen:

Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüft-exartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

Schwangere fallen weder unter den obigen, abschließend festgestellten Personenkreis, noch verfügen sie über eine Feststellung des Versorgungsamtes, dass sie dem Personenkreis gleich-gestellt sind. Der Gesetzgeber hat bewusst den Personenkreis eng gefasst, weil es ihm nicht um jede Gehbehinderung ging, sondern um außergewöhnliche Gehbehinderungen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 26. September 2005 und der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 17.10.2005 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse:

Analyse und Konzept zur wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00550/2005

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Bericht zum Stand der beabsichtigten Holdingbildung der GBV und Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, alle Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben, um Schritt 1 und 2 des vorgelegten Konzeptes umzusetzen.
3. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wird gemäß Anlage geändert.
4. Im IV. Quartal 2005 ist über das Ergebnis zu berichten.

Zusammenführung und Neuorganisation der Fachbereiche der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust

Vorlage: 00755/2005

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Fachbereiche der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust werden auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zusammengelegt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung nach Punkt 1 erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

**Anordnung der Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB für einen Bereich im
Sanierungsgebiet Feldstadt
Vorlage: 00771/2005**

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Für den in der Begründung beschriebenen Bereich im Sanierungsgebiet Feldstadt wird gemäß § 46 (1) BauGB die Umlegung angeordnet.

**Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB für einen Bereich im
Sanierungsgebiet Feldstadt
Vorlage: 00772/2005**

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

Für das in der Anlage 1 (Flurstücksliste) und Anlage 2 (Karte) beschriebene Gebiet wird gemäß § 47 BauGB das Umlegungsverfahren eingeleitet.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

**Antrag (CDU-Fraktion; Gerd Güll; Christoph Priesemann)
Änderungsantrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Ausschreibungsmodalitäten
DS 00776/2005**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen. Das Amt 10 wird gebeten, die rechtliche Seite darzulegen und diese Stellungnahme den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

**Ergänzung der BUGA-Gestaltung am Wasser mit einem attraktiven Stadthafen
DS 00775/2005**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung Umwelt und Stadtentwicklung sowie zur Vorberatung in die Fraktionen.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Anwendung von Zusatzjobs in der Landeshauptstadt Schwerin
DS 00778/2005**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften.

Der Oberbürgermeister regt eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse an. Der Geschäftsführer der ARGE soll zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Beibehaltung des Umfangs des Städtebaulichen Entwicklungsbereiches
"Lankower Aubach-Nord", Bebauungsplan-Nr. 50.04/2
DS 00783/2005**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Tunnel Lübecker Straße
hier: Klage auf Ausführung des planfestgestellten Vorhabens
DS 00784/2005**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

5. Sonstige Informationen

Festakt zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober Rückblick mit Reden/Multimedia-Schau und Konzert der Mecklenburgischen Staatskapelle

Zum Festakt mit anschließendem Konzert luden Stadtpräsident Dr. Armin Jäger und Oberbürgermeister Norbert Claussen anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober in das Mecklenburgische Staatstheater ein. Unter dem Titel „15 Jahre Deutsche Einheit in Schwerin“ erwartete die Gäste eine mit Hilfe der Schweriner Volkzeitung erstellte Multimedia-Schau. Diese gab Gelegenheit, auf Erreichtes zurückzublicken. Mittlerweile historische Fotos und kurze gesprochene Texte zeigten wie sich die Landeshauptstadt seit der Wiedervereinigung entwickelt hat. Der Blick spielte auch in den Grußworten der Gastredner eine Rolle. So erinnerte Schwerins erster Stadtpräsident Dr. Wulf Lammert an die Arbeit der ersten frei gewählten Stadtvertretung. Ihm folgte Dr. Georg Diederich, der als erster Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns einen entscheidenden Anteil am Votum des Landtages für Schwerin als Landeshauptstadt hatte. Gerd Böttger als Stadtvertreter der ersten Stunde sowie die derzeitige Vizepräsidentin der Stadtvertretung Gerlinde Haker ergriffen ebenso das Wort, um ihre Gedanken zum Tag der Deutschen Einheit zu äußern. Ausgehend von der Fotodokumentation beleuchtete Bernd Bleitzhofer, Geschäftsführer des Zeitungsverlages Schwerin, anschließend die Rolle der Medien. Im zweiten Teil des Festaktes gab die Mecklenburgische Staatskapelle ein Jubiläumskonzert.

Kanadischer Botschafter zu Gast in der Landeshauptstadt

Am Donnerstag, 29. September, empfing Oberbürgermeister Norbert Claussen S.E. Paul Dubois, Botschafter von Kanada. Im Anschluss an die Begrüßung trug sich der Botschafter in das Goldene Buch der Stadt ein. Im folgenden Gedankenaustausch kamen Themen wie die wirtschaftliche Entwicklung und die touristische Vermarktung der Stadt zur Sprache.

Oberbürgermeister Norbert Claussen besuchte Unternehmen „Bureau Veritas“

Oberbürgermeister Norbert Claussen besuchte am Mittwoch, 28. September, das im Technologiepark ansässige Unternehmen „Bureau Veritas Consumer Product Services Germany GmbH“.

Die Schweriner Niederlassung mit seinen 40 Arbeitnehmern ist integriert in die führende Klassifikations-, Inspektions-, Beratungs- und Zertifizierungsgesellschaft Bureau Veritas. Das akkreditierte Prüflaboratorium in der Landeshauptstadt ist schwerpunktseitig ausgerichtet auf chemische und anwendungstechnische Prüfungen und offeriert seine Dienstleistungen weltweit. Geschäftsführer Dr. Manfred Mayer informierte während eines Betriebsrundgangs Oberbürgermeister Norbert Claussen anschaulich über die einzelnen Geschäftsbereiche. Anschließend erfolgte ein Informationsaustausch zur Entwicklung des Unternehmens und zu den anforderungsgerechten Rahmenbedingungen.

Dabei wurde unter anderem besonders die hervorragende Motivation und das effiziente Zusammenwirken der Arbeitnehmer im Schweriner Unternehmen hervorgehoben.

Enkel des letzten sächsischen Königs zu Besuch in der Landeshauptstadt

Anlässlich der Schwerin-Visite von Seiner königlichen Hoheit, Dr. phil. Albert Prinz von Sachsen Herzog zu Sachsen und Ihrer königlichen Hoheit Elmira Prinzessin von Sachsen Herzogin zu Sachsen empfing Oberbürgermeister Norbert Claussen das in München lebende Paar am 29. September im Rathaus. Die Gäste trugen sich dabei in das Goldene Buch der Landeshauptstadt ein. Albert Prinz von Sachsen Herzog zu Sachsen ist ein Nachfahre aus dem Hause Wettin, eines der bedeutendsten deutschen und europäischen Fürstentümer überhaupt. Der promovierte Historiker engagiert sich vor allem für die Bewahrung und Erforschung sächsischer Geschichte. In Schwerin fand am Donnerstag auf Einladung des königlichen Paares eine Podiumsdiskussion zum Thema „Unsere gesellschaftliche Verantwortung in Vergangenheit und Gegenwart“ statt.

Oberbürgermeister Norbert Claussen wirbt für den Wirtschaftsstandort Schwerin auf der EXPO-REAL in München Airbus-Unternehmer Frieder Flamm rührt die Werbetrommel mit

Vom 10. bis 12. Oktober fand die größte deutsche Fachmesse für Gewerbeimmobilien in Europa, die "EXPO REAL", in München statt. Die Landeshauptstadt präsentierte sich erneut auf der Messe am Gemeinschaftsstand des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Oberbürgermeister Norbert Claussen und Vertreter der Stabsstelle Kommunale Wirtschaftsförderung und Tourismus warben für den Standort Schwerin.

Im Vordergrund standen die Vermarktung exklusiver Areale in der Stadt direkt am Wasser sowie von Gewerbegrundstücken im Industriepark „Göhrener Tannen“, dem größten Industriegebiet in Norddeutschland. Am Stand nutzte OB Norbert Claussen anlässlich einer Präsentation der Region Mecklenburg-Schwerin am 11. Oktober die Gelegenheit, um die harten und weichen Standortfaktoren der Landeshauptstadt Schwerin vorzustellen. Auch der Vorsitzende des Vorstands der Flamm AG, Frieder Flamm, stellte dar, welche Gründe eine wesentliche Rolle bei der Standortentscheidung der FLAMM AEROTEC GmbH & Co KG als Airbuszulieferer zu Gunsten der Landeshauptstadt spielten.

„Erneut haben wir uns mit interessanten Projekten als Stadt am Wasser präsentiert, denn es gibt nicht viele Städte, die so üppig und reizvoll mit Wasserflächen ausgestattet sind. Daher liegt es nahe, für Konzepte zu werben, die das Wasser über touristische, sportliche und städtebauliche Zwecke integrieren“, so OB Norbert Claussen. „Konkret haben wir Investoren für Flächen am Ziegelsee, für Schwimmende Häuser oder den Marina-Standort Bornhövedstraße am Schweriner See aufmerksam gemacht. Auch die Planungen zur Bundesgartenschau 2009 sind in das Konzept integriert.“

Auf der Messe wurden ebenso kleinere Flächen im Stadtgebiet und den Gewerbegebieten angeboten, die sowohl für große und als auch mittelständische Unternehmen interessant sein dürften.

„Neben den persönlichen Gesprächen bot uns der Gemeinschaftsstand die Gelegenheit, uns als Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern darzustellen und die damit verbundene besondere Rolle Schwerins zu unterstreichen. Damit haben wir unsere Bemühungen verstärkt, die Landeshauptstadt als leistungsstarken, innovativen und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort im Bewusstsein der Immobilienwirtschaft fest zu verankern“, sagt OB Norbert Claussen.

Bericht über die Arbeit des Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin im 1. Halbjahr 2005



Bericht über die Arbeit des Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin im 1. Halbjahr 2005

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragte die Verwaltung zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung ein kommunales Beschwerdemanagement mit folgenden Prämissen einzurichten:

- Anbindung direkt beim Büro des Oberbürgermeisters
- Öffentliche telefonische Verfügbarkeit von Montag bis Freitag
- Eigene Entscheidungskompetenz

Ende 2003 / Anfang 2004 wurden die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Es erfolgten Kontaktaufnahmen zu anderen Städten, und bereits vorhandene theoretische Abhandlungen zur Thematik wurden in die Vorbereitung einbezogen.

Ziel sollte sein, die in den Ideen und Beschwerden enthaltenen Informationen für die Weiterentwicklung der Verwaltung zum Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger - den „Kunden“ - zu nutzen. Den Bürgerinnen und Bürgern sollte es erleichtert werden, Ideen und Unzufriedenheiten gegenüber der Stadtverwaltung zu äußern und sich aktiv an Veränderungsprozessen zu beteiligen. Sowohl Kritik als auch Ideen und Lob sollten zur Verbesserung der Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung genutzt werden. Klar war auch, dass mit dem Beschwerdemanagement kein weiterer Rechtsweg geöffnet werden sollte, über den die Bürgerinnen und Bürger Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen nehmen können. Es bestand ebenso Übereinstimmung darüber, vorerst auf die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden in diesem Bereich zu verzichten und diese vorläufig weiterhin in der Personalabteilung zu bearbeiten.

Im Februar 2004 nahm eine Projektgruppe, bestehend aus zwei Mitarbeitern, die Arbeit zur Vorbereitung, Unterstützung und Verwirklichung dieser umfassenden, weitreichenden und ämterübergreifenden Aufgabenstellung. Die Projektgruppe wurde dem Büro des Oberbürgermeisters zugeordnet. Die Organisationsverfügung Nr. 16/2004 regelte die Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen. Für die schnelle Bearbeitung der Bürgeranliegen – insbesondere für die systematische Erfassung, die Dokumentation der Aktivitäten, die Terminüberwachung und zur Auswertung wurde eine IT-Unterstützung angeschafft. Bereits neben der Projektentwicklung wurden parallel Ideen und Beschwerden aufgenommen und bearbeitet.

Zum 01.01.2005 wurde das Ideen- und Beschwerdemanagement mit einer Sachbearbeiterstelle im Büro des Oberbürgermeisters eingerichtet (Organisationsverfügung Nr. 39/2004). Eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Büros übernahm zur Unterstützung organisatorische Aufgaben (beispielsweise das Überwachen von Terminstellungen)

Ein bürgerfreundliches Ideen- und Beschwerdemanagement setzt neben einer ständigen Erreichbarkeit auch leicht zugängliche Kanäle zur Kontaktaufnahme voraus. Es zeigt sich im täglichen Arbeitsprozess, und auch Erfahrungen anderer Kommunen belegen, dass telefonische Kontakte überwiegen. Aus diesem Grund wurde eine einprägsame Telefonnummer 545 22 22 eingerichtet. Neben dieser Telefonnummer ist für eine ständige Erreichbarkeit ein Anrufbeantworter bzw. eine Mailbox vorgesehen. Darüber hinaus ist die Entgegennahme der Bürgeranliegen mittels Fax 545 10 49 und E-Mail ideen-beschwerden@schwerin.de möglich.

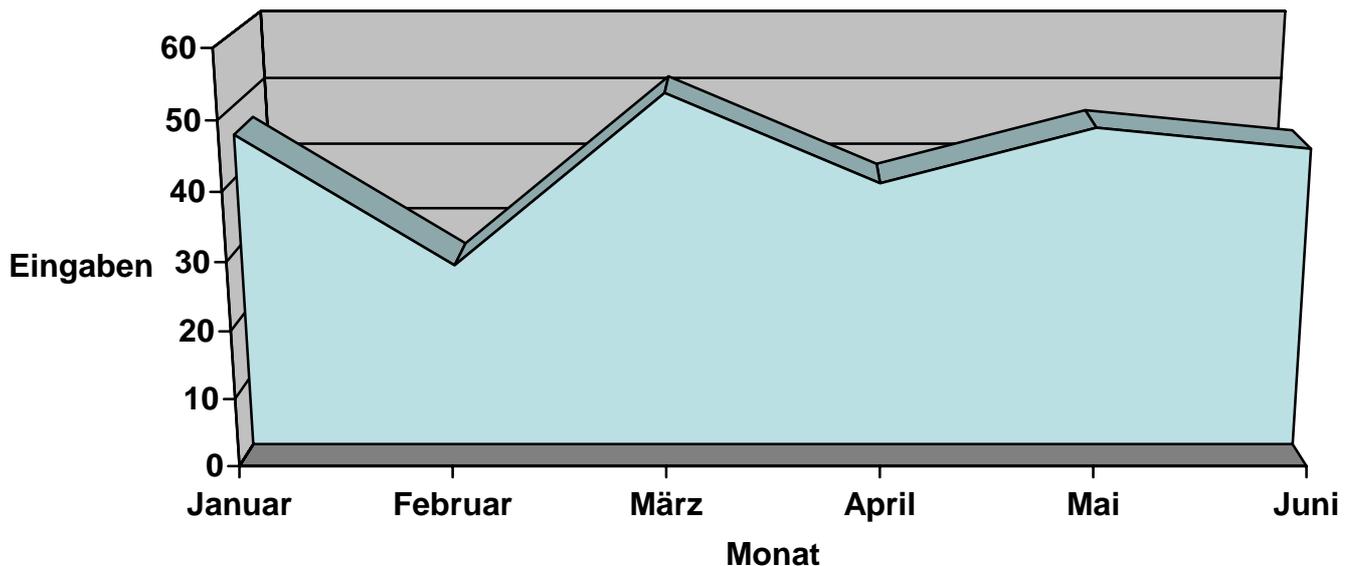
In Kürze wird auch der Kontakt über ein Online-Formular auf der Internetseite der Stadt www.schwerin.de ermöglicht. Auf eine intensive Pressearbeit wurde bei der Einführung verzichtet. Dennoch kann eingeschätzt werden, dass sich das Ideen- und Beschwerdemanagement eines großen Zulaufes erfreuen kann, was die Grafiken belegen.

Im Folgenden sind die Ideen und Beschwerden in einer Statistik aufbereitet. Der Schwerpunkt aller Bürgeranliegen zielt dabei auf den öffentlichen Verkehrsraum und auf das Erscheinungsbild der Stadt ab. Dazu zählen Themenbereiche wie Grünanlagenpflege, Verunreinigungen, Umweltverschmutzungen, aber auch Hinweise hinsichtlich des ruhenden Verkehrs, des Straßen-, Bürgersteig- bzw. Radwegzustandes sowie deren Beleuchtung.

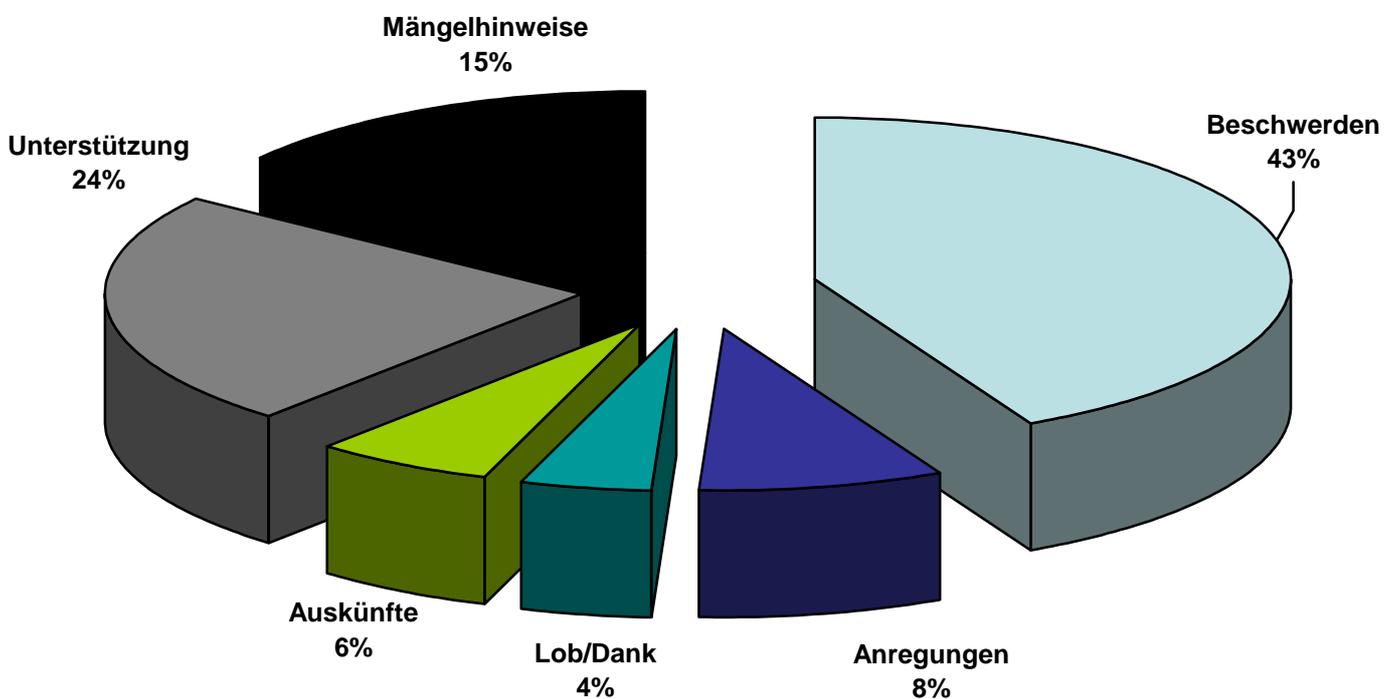
Statistik des 1. Halbjahres 2005

Im ersten Halbjahr 2005 wurden **255** Ideen, Beschwerden, Anregungen und Mängelhinweise durch das Beschwerdemanagement bearbeitet.

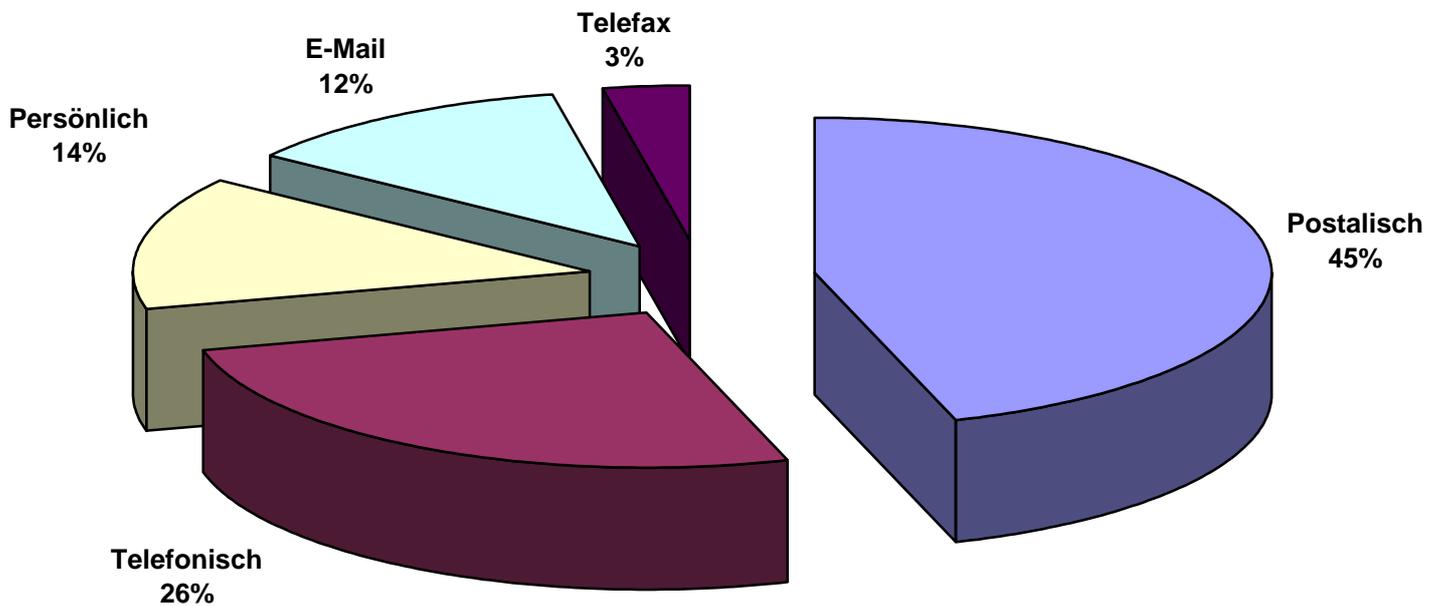
Zeitliche Verteilung aller eingegangenen Vorgänge



Eingegangene Vorgangsarten



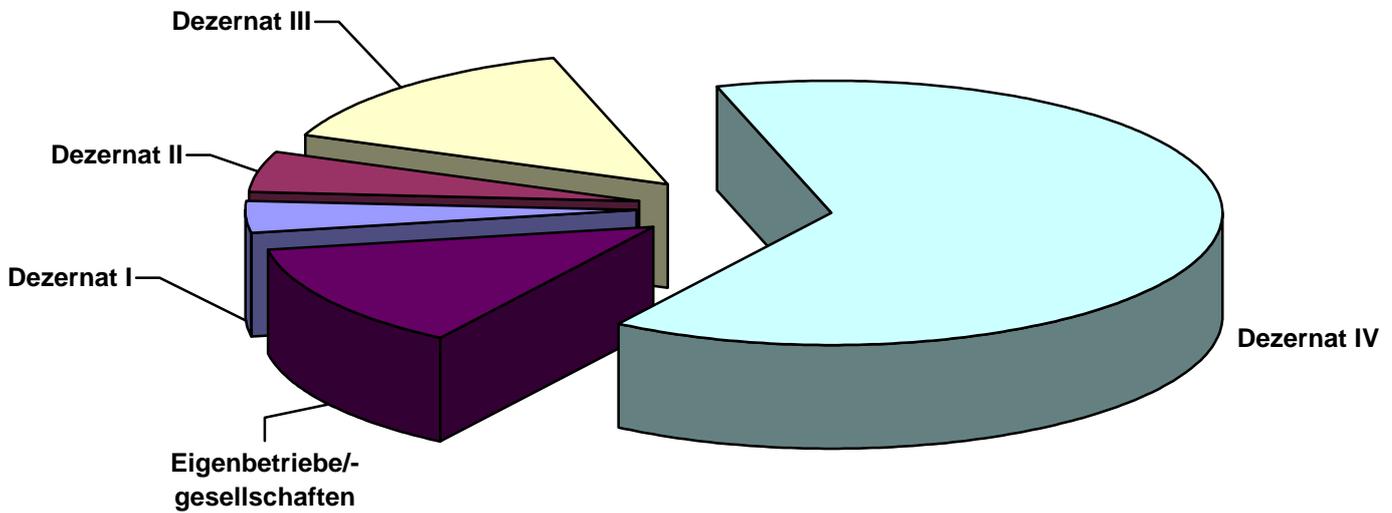
Analyse der Beschwerdekanäle



Die häufigsten Ortsteile

Rang	Ortsteil	Anteil
1	Altstadt / Feldstadt / Paulstadt	28 %
2	Schelfstadt / Werdervorstadt	24 %
3	Weststadt	19 %
4	Lankow	17 %
5	Haselholz / Ostorf	12 %

Die häufigsten Dezernate

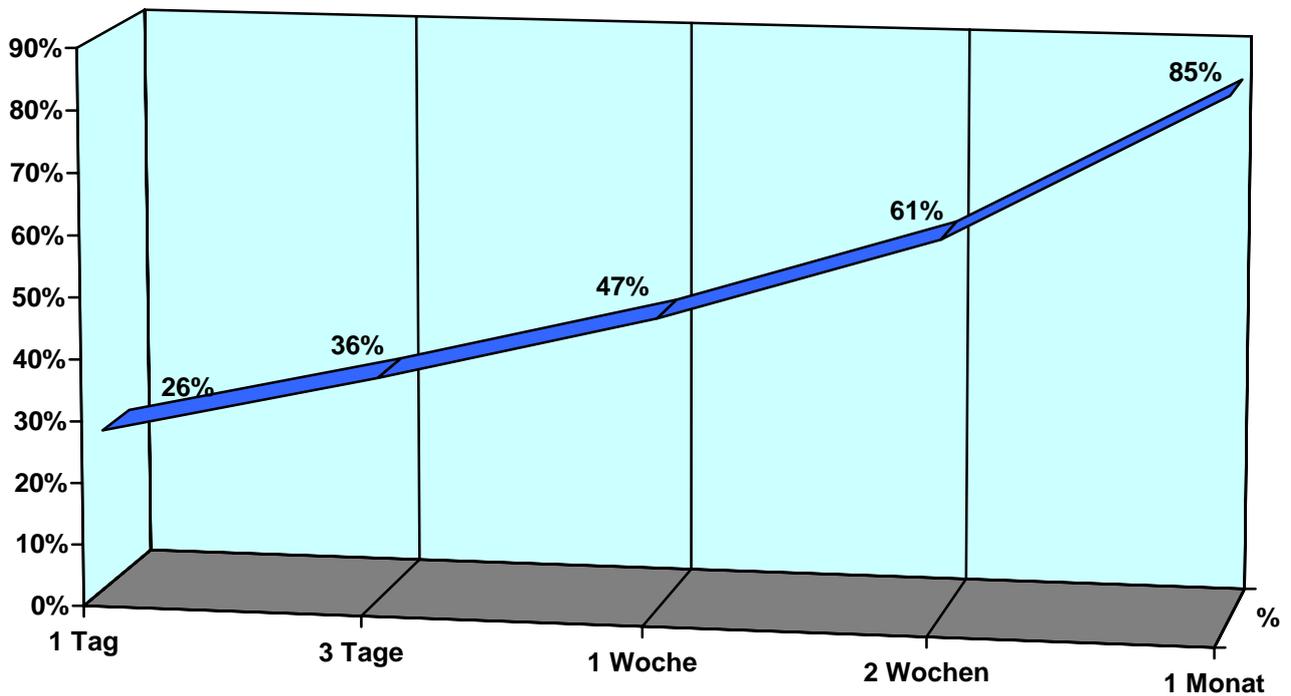


Die häufigsten Ämter

Rang	Ämtername	Anteil
1	Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz	26 %
2	Amt für Verkehrsanlagen und öffentliches Grün	23 %
3	Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	12 %
4	Bürgeramt	7 %
5	Amt für Soziales und Wohnen	6 %

Bearbeitungszeiten

(Bearbeitungszeiten bis zur abschließenden Beantwortung)



- 85 % aller Bürgeranliegen wurden innerhalb eines Monats abschließend bearbeitet
- 36 % aller Bürgeranliegen wurden innerhalb von 3 Tagen abschließend beantwortet
- 26 % aller Bürgeranliegen konnten bereits am selben Tag abschließend beantwortet werden

Ergänzend hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 04.04.2005 beschlossen, dass die Verwaltung darstellen soll, ob die Einführung eines Qualitätsmanagements nach ISO 9001 eine geeignete Maßnahme zur Qualitätssicherung der Verwaltungsarbeit und Erhöhung von Bürgerfreundlichkeit darstellen könnte.

Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems nach den Empfehlungen und Anforderungen der ISO 9000-Familie und eine sich anschließende Zertifizierung durch eine neutrale und kompetente Stelle (akkreditierte Zertifizierungsstelle) sind in der Privatwirtschaft weit verbreitet. In manchen Branchen bilden sie eine Basisforderung, insbesondere für Zulieferbetriebe (beispielsweise in der Automobilbranche). Auch öffentliche Verwaltungen haben sich dem Zertifizierungsverfahren unterzogen, vor allem - aber nicht nur - in solchen Bereichen, in denen sie mit privaten Unternehmen konkurrieren (beispielsweise Abfallentsorgung, Nahverkehr). Eine Zertifizierung der Stadtverwaltung Schwerin wird aus folgenden Gründen für entbehrlich gehalten:

- Hohe Kosten für den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9000 ff. und für das Verfahren zur Erlangung und Beibehaltung des Zertifikats
- Formalismus (beispielsweise aufwendige Dokumentation) und noch mehr Bürokratie
- Zuschnitt der ISO 9000 ff. primär auf die Privatwirtschaft (insbesondere auf die Industrie); nur bedingte Anwendbarkeit auf die öffentliche Verwaltung in der vorliegenden Form
- Verwirklichung von hohen Qualitätsmaßstäben ist auch ohne Zertifikat möglich